

Reader zur Sozialraumanalyse



SAGS Institut

Theodor-Heuss-Platz 1

86150 Augsburg

Stand: Juli 2026

Inhalt

1	Zielsetzungen und Notwendigkeit einer Sozialraumanalyse	2
1.1	Ausgangslage	2
1.2	Zielsetzungen einer Sozialraumanalyse	4
2	Datenermittlung und Datenbasis	6
2.1	Aufbau und Methode der Datenermittlung	6
2.2	Berechnung der Sozialraumanalyse	9
2.3	Weitere Erläuterungen zum besseren Verständnis	14
3	Zu den Darstellungsformen	16
4	Übersicht über die verwendeten Indikatoren	21
5	Detaillierte Informationen zu den einzelnen Indikatoren	23
5.1	Erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen	23
5.2	Jugendhilfe im Strafverfahren	27
5.2.1	Jugendgerichtshilfe (JGH)	27
5.2.2	Meldungen Strafunmündiger	27
5.3	Von Scheidungen betroffene Kinder und Jugendliche	28
5.4	Zahl der Kinder, die von einem Elternteil allein erzogen werden	29
5.5	Berechtigte zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II	34
5.6	Arbeitslosigkeit	35
5.7	Wohnsituation	36
5.8	Einkommenssituation	37
6	Darstellungsverzeichnis	38

1 Zielsetzungen und Notwendigkeit einer Sozialraumanalyse

1.1 Ausgangslage

Es gibt verschiedene Anlässe, Lebensverhältnisse in Deutschland regional kleinräumig (also auf der Ebene von Städten, Märkten, Gemeinden und Landkreisen) datengestützt zu beschreiben. Einer davon ist die gesetzliche Aufgabe der Jugendhilfe, die – unter anderem – „dazu beitragen [soll], positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (§ 1 Abs. 1 Nr. 5 SGB VIII). Als Teil des Lebensumfeldes von Familien und jungen Menschen steht sie dabei zusätzlich vor der Aufgabe, für „gleichwertige Lebensverhältnisse“ zu sorgen. Seit dem 01.01.2014 ist dieses Ziel – der Staat „fördert und sichert gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land“ – auch in Artikel 3 der Verfassung des Freistaates Bayern verankert. Sowohl eine bayerische wie auch eine bundesweite Kommission, die sich in den vergangenen Jahren mit diesem Thema auseinandergesetzt haben, haben in ihren Arbeiten die Infrastruktur und das Wohlbefinden der Menschen vor Ort in den Blick genommen. Der damalige Bundesinnenminister Horst Seehofer stellte zur Arbeit der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ auf Bundesebene fest: „Sie wird nach Wegen suchen, sowohl die Infrastruktur als auch das Wohlbefinden der Menschen vor Ort zu verbessern... Wir werden das Land neu vermessen und einen tragfähigen Maßstab für den Begriff der gleichwertigen Lebensverhältnisse definieren. Richtschnur sollte dabei eine echte Chance für jeden einzelnen auf Wohlstand, Zugang zu Bildung, Wohnen, Arbeit, Sport und Infrastruktur sein – egal, ob er in Gelsenkirchen, Prenzlau oder Hamburg wohnt“.¹

Zur Gestaltung von positiven Lebensbedingungen, unter anderem für Familien und junge Menschen, hat der Gesetzgeber die Jugendhilfe mit verschiedenen Werkzeugen ausgestattet. Eine kontinuierliche datenbasierte Berichterstattung als Grundlage von Jugendhilfeplanung ermöglicht es, die Lebensbedingungen auf Basis objektiver Indikatoren zu beobachten und mittel- und langfristige Entwicklungen zu dokumentieren sowie damit auch präventive Interventionsoptionen zu prüfen.

Politischen Entscheidungsträgern, wie auch den Fachkräften der Jugendhilfe, ist dabei bewusst, dass Regionen und auch Landkreise i. d. R. keine in sich homogenen Einheiten darstellen. Es gibt Unterschiede hinsichtlich der Siedlungsstruktur und -dichte, der sozialen Struktur, der Bildungsangebote, der ökonomischen Situation (u. a. Kaufkraft), des Ausmaßes von Arbeitslosigkeit und des Bezuges von Bürgergeldleistungen, der

¹ Bundesfamilienministerium, Pressemitteilung: Auftaktsitzung der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, Pressemitteilung 066, veröffentlicht am 26.09.2018.

sozialen und weiteren Infrastruktur etc. Diese Unterschiede beeinflussen auch die Lebenslagen und Lebenschancen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Eine Sozialraumanalyse in unserem Verständnis greift also das Zusammenwirken der beiden Bereiche des ‚Wohlbefindens‘ (inklusive familiärer Ressourcen) und der ‚Infrastruktur‘ auf. Eine zentrale Fragestellung lautet, ob ‚Verdichtungen‘ von Problemlagen, also räumliche Konzentrationen, sichtbar sind. Die Aufgabe ist, ‚Belastungen‘ innerhalb einer Gebietseinheit – insbesondere auf gemeindlicher Ebene – zu identifizieren. Keinesfalls geht es bei dieser Analyse um den schwierigen und teilweise auch umstrittenen Versuch, kausale ‚Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge‘ aufzudecken. Es ist jedoch davon auszugehen, dass in Gebietseinheiten mit höherer sozialer Belastung auch Leistungen der Jugendhilfe als Unterstützung der Infrastruktur vor Ort nötig werden. Die Analyse basiert auf der Grundannahme, dass dort, wo sich sozial belastende Faktoren verdichten, ...

- das Zusammenleben und Erziehungsgeschehen in den Familien unter Druck gerät,
- die Gefahr der Überlastung von Familien steigt und
- die Wahrscheinlichkeit, dass Erziehung scheitert, zunimmt.

Somit kommt einer Sozialraumanalyse auch eine ‚Frühwarnfunktion‘ zu, die präventives Vordenken und daraus resultierendes proaktives Handeln unterstützt und stärkt.

Um diesem Ansatz gerecht zu werden, ist die am besten geeignete räumliche Analyseebene für die Sozialraumanalyse eines Landkreises die der einzelnen Gemeinde. Dabei gilt: Je länger die vorliegende und für die Analyse zur Verfügung stehende kontinuierlich erhobene Datenbasis/Zeitreihe ist, desto wertvoller wird sie mit ihrem Analyse-, Aussage- und Handlungsgehalt. Damit nähert sich die Sozialraumanalyse dieser Form ein Stück weiter ihrer ursprünglichen Intention an, nämlich die Verbindung zwischen objektiven Strukturen und subjektiven Dispositionen der Individuen herauszuarbeiten und zu verdeutlichen.

Im Juni 2021 wurde das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) durch das Kinder- und Jugend-Stärkungsgesetz (KJSG) angepasst. Wesentliche Kernpunkte der Gesetzesnovelle betreffen die Beteiligung von jungen Menschen sowie die Umsetzung des Leitgedankens einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. Gerade für den Bereich der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe ist das Gesetzgebungsverfahren noch nicht endgültig abgeschlossen, zudem sind nicht alle Novellierungen mit dem Juni 2021 in Kraft getreten. Aktuell werden die weiteren Konkretisierungen diskutiert, die für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe erforderlich sind. Ziel war es, dass ab dem Jahr 2028 die Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen zuständig ist. Der beteiligungsbasierte Diskussionsprozess zur Ausgestaltung der inklusiven Jugendhilfe wurde bis zum Dezember 2024 zu einer Gesetzesinitiative geführt, die durch die Neuwahlen des Bundestages im Frühjahr 2025 stoppte. Ende März 2026 legte das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und

Jugend (BMBFSFJ) einen Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe (Erstes Kinder- und Jugendhilfestrukturereformgesetz – 1. KJHSRG) vor.

1.2 Zielsetzungen einer Sozialraumanalyse

Wenn Jugendhilfeplanung als Entscheidungsgrundlage für die Gestaltung der Jugendhilfe dienen soll, dann benötigt sie gesichertes Wissen über die Entstehungsbedingungen und die Unterschiede von örtlichen Bedarfslagen. Die jeweiligen sozialstrukturellen Rahmenbedingungen (z. B. Siedlungsstruktur, Ausmaß der Arbeitslosigkeit, soziale Infrastruktur etc.) beeinflussen die Lebenslagen und Lebenschancen von Familien, Kindern und Jugendlichen und damit auch den Handlungsbedarf der Jugendhilfe.

Eine Sozialraumanalyse stellt die Verknüpfung von sozialstrukturellen Bedingungen und der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen her. Ihre besondere Qualität liegt dabei in der Zusammenführung verschiedener Indikatoren, die Auskunft über die soziale Belastung einer Region geben. Die Zusammenführung geschieht dabei über die einzelne Gemeinde: alle Daten werden mit Bezug zum Wohnort der Personen erfasst.

Zentrales Ziel dieser Sozialraumanalyse ist die Abbildung und Darstellung der sozialen Lebenslagen, um die Lebensbedingungen zu analysieren und Entwicklungspotenziale zu erkennen. Daraus können verschiedene Schlussfolgerungen abgeleitet werden, z. B. in Bezug auf den Einsatz von Personalkapazitäten, finanziellen Mitteln und sonstigen Ressourcen, (neuen) Konzeptionen, räumlichen Zuschnitten etc. Zudem können durch die Analyse bisher eventuell (noch) nicht sichtbare Problemlagen aufgedeckt werden, um zukünftig noch schneller, adäquater und präventiv agieren und reagieren zu können.

Diese vielfältigen Wirkungsweisen der Sozialraumanalyse werden durch die folgende Darstellung verdeutlicht.

Darstellung 1: Zielsetzungen der Sozialraumanalyse



Quelle: SAGS 2026

Die Zusammenschau aller Indikatoren und deren Interpretation auf der Ebene der Gemeinden und der Regionen:

- verdeutlicht die Zusammenhänge zwischen Sozialstruktur- und Jugendhilfedaten,
- führt zu gesicherten Erkenntnissen über die örtlichen Verhältnisse,
- ermöglicht die Entwicklung von entsprechenden (Jugendhilfe-)Maßnahmen und
- trägt damit nicht zuletzt zu einer Versachlichung der Diskussion um die Kosten für Jugendhilfeleistungen bei.

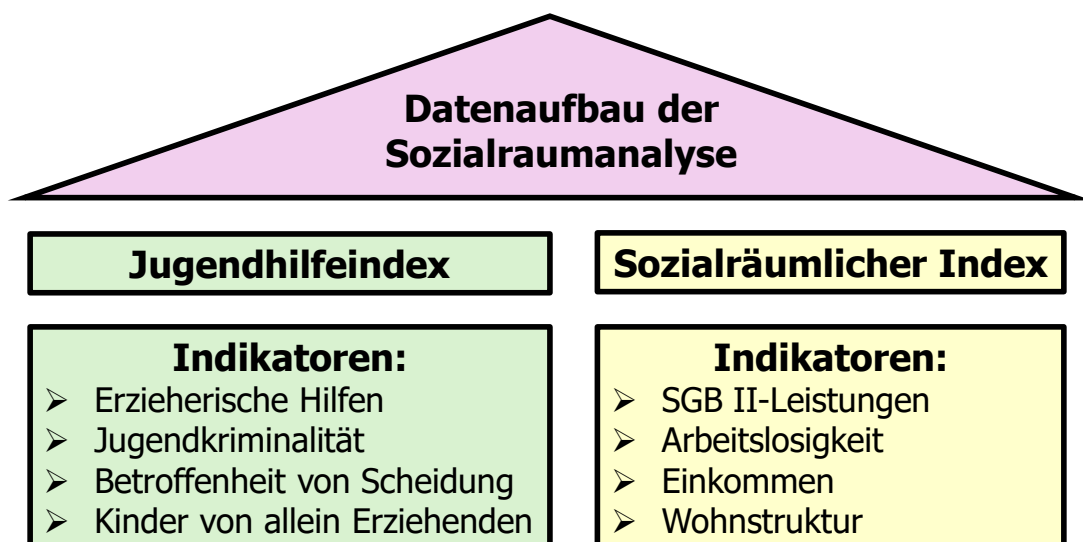
Dabei muss betont werden, dass i. d. R. nicht der einzelne Indikator Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen vor Ort sein kann. Nur die Gesamtschau aller Indikatoren und deren Bewertung auf der Ebene der Gemeinden können zu gesicherten Erkenntnissen und zur Entwicklung von geeigneten (Jugendhilfe-)Maßnahmen führen. Zusammenhänge zwischen den Sozialstruktur- und Jugendhilfedaten werden dabei an vielen Stellen deutlich.

2 Datenermittlung und Datenbasis

2.1 Aufbau und Methode der Datenermittlung

Die Ermittlung der Daten für die Sozialraumanalyse wird vor allem von zwei Grundsätzen geprägt: Einmal durch die Schwerpunktsetzung **„Jugend- und Sozialhilfe bzw. SGB II“** und zum anderen durch die Verfügbarkeit von **Daten** für einen Landkreis **auf der Ebene der einzelnen Gemeinden**. Diese wurden entweder in einem überschaubaren Zeitrahmen selbst erhoben (z. B. Jugendhilfedaten) oder vom Bayerischen Landesamt für Statistik, der Bundesagentur für Arbeit (BA), dem Statistik-Service Südost, der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) und dem Institut Nexiga zur Verfügung gestellt (z. B. Arbeitslosigkeit, Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB II, Einkommensstrukturdaten).

Darstellung 2: Datenaufbau der Sozialraumanalyse



Quelle: SAGS 2026

Die ursprüngliche Auswahl der Faktoren und anschließende Gewichtung der einzelnen Teilindikatoren erfolgte in einem intensiven, mehrstufigen Rückkoppelungsprozess mit Experten aus der Jugendhilfe (u. a. Jugendamtsleitungen, Fachleute aus dem Sozialdienst) (vgl. Darstellung 3). Dieses Verfahren wurde zunächst gemeinsam von und in Abstimmung mit den Landkreisen Augsburg, Aichach-Friedberg und Donau-Ries unter der wissenschaftlichen Begleitung von INIFES/SAGS im Rahmen der Erstellung von ersten Sozialraumanalysen entwickelt.

Die Auswahl und Gewichtung der Indikatoren bei der Bildung des Jugendhilfe- und sozialräumlichen Indexes erfolgte in den auf der folgenden Seite dargestellten neun Schritten. Die Übernahme der Methodik dieses Verfahrens bietet viele Vorteile. Damit

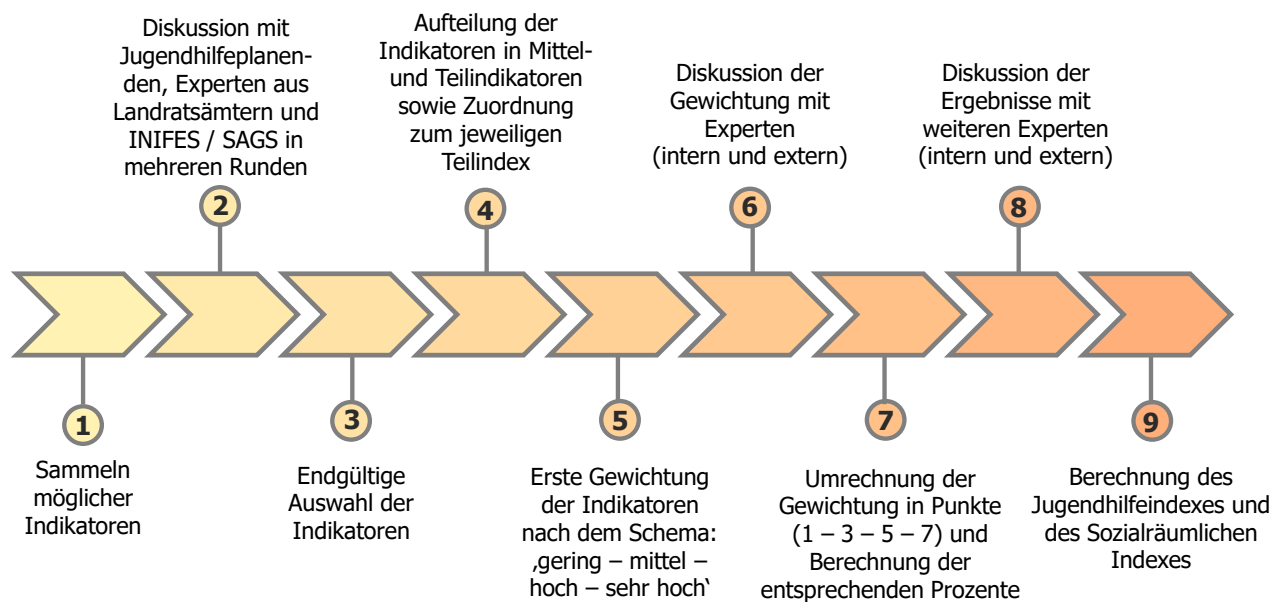
wird nicht nur durch den Vergleich mit einem Teilindex zu Bayern (bei der Berechnung des Jugendhilfeindex sowie des sozialräumlichen Indexes wurde jeweils der Wert für Bayern als Bezugsgröße und Referenz gewählt und mit 100 festgelegt), sondern auch durch die analoge Verfahrensweise eine Vergleichbarkeit zu anderen Landkreisen und deren Gemeinden hergestellt, die für die Weiterentwicklung von Ideen, Einrichtungen, Diensten und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe hilfreich sein kann. Zum Teil kann eine Umrechnung erforderlich sein.²

Nach mehr als 25 Jahren, in denen SAGS³ für verschiedene Städte und Landkreise Sozialraumanalysen erstellt hat, wurde die Konzeption in 2026 angepasst. In erster Linie standen hier Überarbeitungen in der Darstellung der Ergebnisse im Vordergrund, während die Methodik der Berechnungen konstant geblieben ist. Im Zuge der Überarbeitung wird allerdings künftig auf die Ausweisung des sogenannten „Gesamtindex“ als einer Zusammenführung des Jugendhilfe- und sozialräumlichen Indexes verzichtet.

² Die für einen Vergleich zwischen den Landkreisen notwendige Umrechnung verläuft analog der Berechnung der Kaufkraft (Querschnitt) bzw. Inflationsrate für Haushaltstypen mit unterschiedlichen Warenkörben.

³ Bis 2001 INIFES

Darstellung 3: Verfahren zur Auswahl und Gewichtung der Indikatoren



Quelle: SAGS 2026

Die grundlegende Datenkonzeption fasste dabei bereits Hilfen zur Erziehung und Hilfen zur Eingliederung in einzelnen Teilindikatoren zusammen. Entsprechend ist eine Anpassung der Datenkonzeption vor dem Hintergrund der aktuellen gesetzlichen Veränderung nicht notwendig.

Die qualitative Einschätzung der Experten zur Gewichtung (gering – mittel – hoch – sehr hoch) wurde anschließend in messbare Größen überführt, d. h. die Teilindikatoren wurden mit Punkten bewertet.

Die Summe aller Punkte ergab im ursprünglichen Verfahren den sogenannten Gesamtindex; in der aktuellen Konzeption sind sie in ihrer jeweiligen Zusammenfassung die Grundlage zur Berechnung des Jugendhilfe- sowie des sozialräumlichen Indexes.⁴ Dieses rechnerische Verfahren ermöglicht eine Einordnung der Ergebnisse. Als Bezugsgröße wurden Vergleichsdaten für den Freistaat Bayern gewählt (Bayern = 100).

⁴ Index: 'Auf die Norm von 100 bezogene Wirtschaftszahl' bzw. 'Statistischer Messwert um Veränderung zu bezeichnen'.

2.2 Berechnung der Sozialraumanalyse

Die Sozialraumanalyse ermöglicht es, regionale Verdichtungen zu erkennen. Um diese Chance realisieren zu können, muss die Datenerhebung hohen Qualitätsstandards genügen. Die Daten werden ausschließlich mit Bezug zum jeweiligen Wohnort erhoben bzw. lediglich Daten verwendet, die sich auf den Wohnort der Person beziehen (z. B. Wohnort des Angeklagten in einem Strafprozess, nicht Tatort). Eine Besonderheit stellen hierbei ausgewählte Hilfen zur Erziehung, wie z. B. die Vollzeitpflege, dar. Sie wird zunächst noch für zwei Jahre am ursprünglichen Wohnort des jungen Menschen gerechnet, im Anschluss dann am Wohnort der Pflegefamilie.

Zur weiteren Berechnung müssen die absoluten Fallzahlen über die verschiedenen Gemeindegrößen hinweg und auch mit Bayern vergleichbar gemacht werden. Dies wird über die Berechnung von Quoten (z. B. von Betroffenheit oder Inanspruchnahme) erreicht. Eine solche Quote stellt damit den prozentualen Anteil von Personen in einer Altersgruppe einer Gemeinde dar, der zum Beispiel eine Hilfe erhält oder von einer Lebenssituation betroffen ist. Aus der nachfolgenden Übersicht werden die jeweiligen Altersgruppen, auf die Bezug genommen wird, aufgeführt.

Darstellung 4: Indikatoren und Teilindikatoren nach Altersgruppen

Indikator	Teilindikator	Altersgruppe
Hilfen zur Erziehung	Erziehungsbeistandschaft § 30 SGB VIII und Hilfen nach § 41 i.V. mit § 30 SGB VIII	Unter 21-Jährige
	Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII	Unter 18-Jährige
	Erziehung in Tagesstätten § 32 SGB VIII, § 35a in teilstationärer Form	6- bis unter 15-Jährige
	Vollzeitpflege § 33 SGB VIII und Hilfen nach § 41 i.V. mit § 33 SGB VIII	Unter 21-Jährige
	Stationäre Hilfen zur Erziehung § 34 SGB VIII, § 35a in stationärer Form und Hilfen nach § 41 i.V. mit § 34 bzw. § 35a SGB VIII in stationärer Form	Unter 21-Jährige
Jugendkriminalität	Meldungen Strafmündiger ⁵	8- bis unter 14-Jährige
	Jugendgerichtshilfe	14- bis unter 21-Jährige
Betroffenheit von Scheidung	Betroffenheit von Scheidung	Unter 18-Jährige
Familiensituation	alleinerzogene Personen	Kinder

⁵ Unter 8-Jährige sind in der Regel in der Obhut und direkten Verantwortung von Eltern und Betreuungspersonen und begehen deshalb in der Regel keine selbständigen Delikte. Zur Vermeidung von statistischen Verzerrungen werden sie hier nicht mit betrachtet.

Indikator	Teilindikator	Altersgruppe
Berechtigte zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II	Berechtigte zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II insgesamt	Unter 66-Jährige
	Unter 15-jährige Berechtigte zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II	Unter 15-Jährige
	Alleinerzogene unter 15-jährige Berechtigte zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II	Alleinerzogene unter 15-Jährige
Arbeitslosigkeit	Arbeitslosigkeit insgesamt	15- bis unter 66-Jährige
	Langzeitarbeitslosigkeit (Dauer über ein Jahr)	15- bis unter 66-Jährige
	Arbeitslosigkeit bei unter 25-Jährigen	15- bis unter 25-Jährige
Wohnsituation	Wohnfläche je Person	Personen in Familien mit Kindern
	Wohnstruktur in der Gemeinde	Personen
Einkommenssituation	monatliche Kaufkraft	Haushalt
	geringe monatliche Kaufkraft	Haushalt

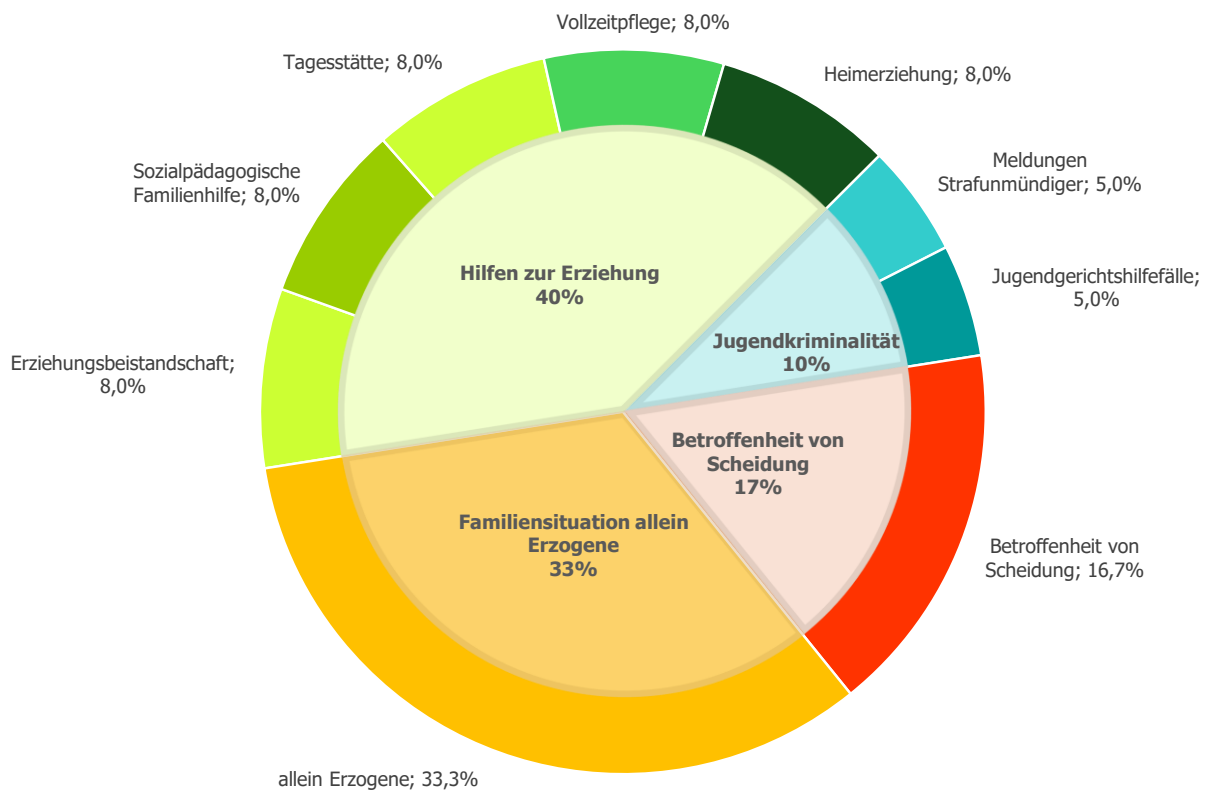
Quelle: SAGS 2026

Die so errechnete Quote wird, neben den absoluten Fallzahlen, in den jeweiligen Darstellungen ausgewiesen. Sie bildet die Grundlage der weiteren Berechnungen, da sie Werte über verschiedene Gemeindegrößenklassen hinweg vergleichbar macht.

In den weiteren Berechnungen werden die einzelnen Quoten in gewichteter Form zu den Indikatoren sowie im Anschluss zu den Indexen rechnerisch verdichtet. Dabei haben die einzelnen Indikatoren – auf Basis der oben beschriebenen fachlichen Bewertung – eine unterschiedliche starke Präsenz im Index; dies spiegelt wider, wie stark ihr Einfluss auf die Lebenssituation der jungen Menschen aus fachlicher Sicht gewichtet wird.

Für den **Jugendhilfeindex** werden die Hilfen zur Erziehung, die Jugendkriminalität, die Betroffenheit von Scheidung sowie die Lebenssituation „bei einem Elternteil lebende/r Minderjährige/r“ zusammengeführt. Die jeweilige rechnerische Gewichtung geht aus dem nachfolgenden Schaubild hervor:

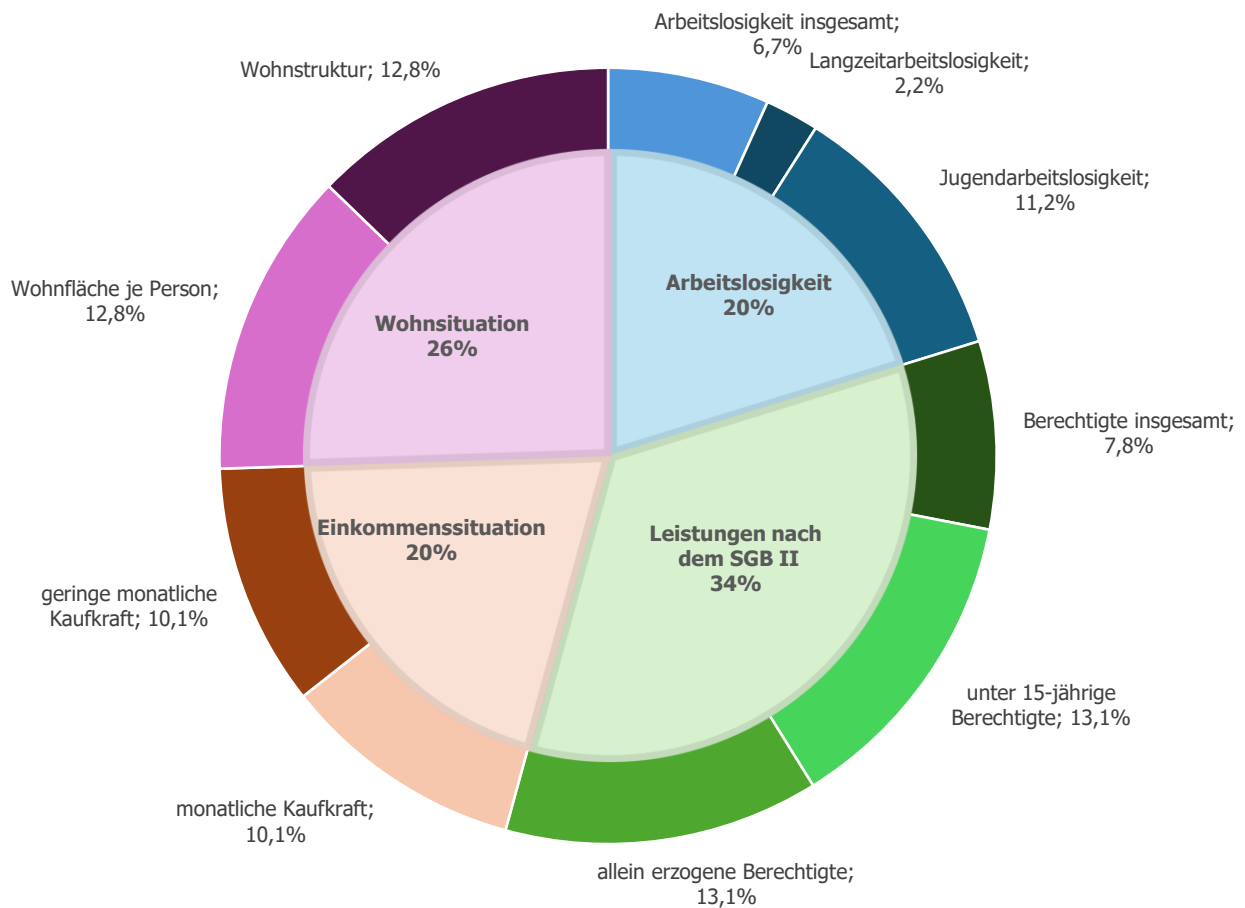
Darstellung 5: Rechnerische Gewichtung der Indikatoren des Jugendhilfeindex



Quelle: SAGS 2026

Der **sozialräumliche Index** fasst verschiedene Indikatoren zusammen. Hierzu zählen: Arbeitslosigkeit, Berechtigte zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II, Wohnsituation, Einkommenssituation. Die nachfolgende Grafik stellt die interne Gewichtung der Indikatoren sowie die Gewichtung innerhalb des sozialräumlichen Indexes dar.

Darstellung 6: Rechnerische Gewichtung der Indikatoren des sozialräumlichen Index



Quelle: SAGS 2026

2.3 Weitere Erläuterungen zum besseren Verständnis

Der Analyse liegt ein sozialwissenschaftliches Modell zugrunde, dem zufolge

- die sozialen Verhältnisse und damit die Lebenslagen von Familien in einer Gemeinde und
- die bestehenden Angebotsstrukturen der Jugendhilfe und vor allem deren Inanspruchnahme

diejenigen Bereiche sind, die Aufschluss über die soziale ‚Belastung‘ in einer bestimmten Region geben.

So wurden die Indikatoren zum einen nach dem **Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)** und zum anderen nach **klassischen Kennziffern der Sozialstruktur** (z. B. Arbeitslosigkeit, Berechtigte zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II) ausgewählt.

Die Untersuchung beschreibt auf der Ebene der Städte, Märkte und Gemeinden, wie sich sozial belastende Faktoren (z. B. Arbeitslosigkeit, Jugendkriminalität) im Landkreis verteilen.

Bei den Darstellungen und Auswertungen ist zu beachten:

- Die Sozialraumanalyse ist eine **Arbeits- und Entscheidungshilfe**, insbesondere für Fachleute in der Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe, Mandatsträger sowie Politiker im Landkreis, um Perspektiven für die weitergehende Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zu erarbeiten. Das Werk enthält sich deshalb ganz bewusst einer weitgehenden Interpretation und Bewertung der Zahlen und Abbildungen. Dies ist primär Aufgabe von Diskussionen vor Ort.
- Vor allem in kleinen Gemeinden können schon **geringe Fallzahlen** zu einem hohen ‚Belastungswert‘ führen. Auch wenn dieser Umstand bereits beim methodischen Vorgehen (Bildung von 3-Jahresdurchschnitten) entsprechend berücksichtigt wurde, muss bei der Würdigung und Diskussion der Ergebnisse darauf besonders geachtet werden, um Fehl- bzw. Überinterpretationen zu vermeiden.
- Alle Indikatoren werden regelmäßig in ihrer **Passgenauigkeit** überprüft und bei Bedarf verändert. So wurde z. B. aktuell bei dem Indikator ‚Berechtigte zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II insgesamt‘ die Altersgruppe von 18 bis unter 65 Jahren auf 18 bis unter 66 Jahren aufgrund der schrittweisen Anpassung des Renteneintrittsalters modifiziert. Da von Beginn der Berichterstattung an die Hilfen nach § 35a (sogenannte Eingliederungshilfen im SGB VIII) zusammen mit den Hilfen zur Erziehung nach § 34 bzw. § 32 ausgewiesen wurden, ist hier eine Anpassung aktuell nicht nötig.

- Es wurden ausschließlich die im Amt für Jugend und Familie, bei den Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises, beim Bayerischen Landesamt für Statistik, bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) und im Institut Nexiga vorliegenden sowie selbst erhobene Daten verwendet. ‚Dunkelziffern‘ (z. B. nicht bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Beschäftigungslose) fanden bei der Berechnung der Ergebnisse keine Berücksichtigung.
- Die vorgelegten Indizes ‚Jugendhilfeindex‘ und ‚sozialräumlicher Index‘ stellen jeweils komprimierte Zusammenfassungen und in gewisser Weise auch Konstrukte dar. Naturgemäß bilden sie insofern nur ein grobes Schema für den Vergleich. Für eine **differenzierte Sichtweise** und Interpretation muss deswegen auch auf die Daten der einzelnen (Teil-)Indikatoren zurückgegriffen werden.
- Bei den abgebildeten Daten handelt es sich um **gerundete Werte**. Vor allem bei den Darstellungen der regionalen Verteilung relativer Quoten ist zu beachten, dass die Werte zum Zwecke der Übersicht zumeist auf eine Nachkommastelle genau gerundet wurden. Das kann dazu führen, dass die Einfärbung scheinbar nicht zur ausgewiesenen relativen Quote passt. Absolute Zahlen unter drei sowie auf dieser Basis berechnete Quoten werden aus Gründen des Sozialdatenschutzes nicht ausgewiesen.

Bei den verschiedenen Beratungen, Entscheidungsfindungen und Arbeiten im Rahmen der Jugendhilfeplanung werden die hier gewonnenen Erkenntnisse zweifellos eine wichtige Rolle spielen. Dies gilt sowohl auf der Ebene des Gesamtlandkreises als insbesondere auch für die einzelnen Gemeinden.

Ergänzt werden die vorliegenden Daten für die verschiedenen Indikatoren durch nachfolgende Arbeiten, die wichtige Informationen für die künftigen Planungen liefern. Das regelmäßige Controlling, wie auch der Vergleich mit anderen Landkreisen in Bayern, stellen die Qualität im Bereich der Jugendhilfe sicher.

3 Zu den Darstellungsformen

Die erhobenen Daten werden jeweils in verschiedenen Darstellungsformen in der Sozialraumanalyse wiedergegeben. Die Aufbereitung der Daten folgt folgender Struktur: zunächst werden die absoluten Fallzahlen und Quoten auf der Ebene der Cluster den Werten des Landkreises sowie Bayern gegenübergestellt (vgl. Darstellung 7). Zudem werden die Quoten auf Gemeindeebene in Form eines Schaubildes dargestellt (vgl. Darstellung 8). Im zweiten Teil wird die zeitliche Entwicklung anhand der absoluten Fallzahlen dargestellt (vgl. Darstellung 9). Die einzelnen Kapitel schließen mit einer Darstellungsform, in der – sofern die Sozialraumanalyse bereits fortgeschrieben wurde – die Werte der Teilindikatoren den zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen bayerischen Vergleichswerten gegenübergestellt. Dabei sind die bayerischen Werte als jeweils 100 % gesetzt, die Balken zeigen damit die Landkreiswerte in Relation zum bayerischen Wert (vgl. Darstellung 10).

Im Detail wird das Vorgehen im Folgenden beschrieben.

Zunächst werden die Daten in Form einer Tabelle auf der Ebene der einzelnen Gemeindegrößenklassen eines Landkreises, auf der Ebene des Wertes des Gesamtlandkreises und Bayerns einander gegenübergestellt (vgl. Darstellung 7). Dabei werden die Werte der Gemeindegrößenklassen mit einer Nachkommastelle, die Werte für den Landkreis und Bayern hingegen mit zwei Nachkommastellen dargestellt.

Sollte die Sozialraumanalyse bereits mehr als einmal fortgeschrieben worden sein, wird zudem ein Vergleich über die Zeit möglich. Die nachfolgende Beispieltabelle zeigt in einer mit einem Doppelstrich abgetrennten Zeile die Werte aus den beiden Sozialraumanalysen, die auf diese Art und Weise miteinander verglichen werden können. Dabei wird jeweils die ältere Sozialraumanalyse als 100 % gesetzt, der Wert in der jeweiligen Zelle zeigt damit an, ob sich der ausgewiesene Wert erhöht oder verringert hat. Nachfolgend ist ein Beispiel dargestellt.

Darstellung 7: Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen („Verstädterung“) nach Gemeindegrößenklassen Ende 2024 und 2013

Indikator 7.1	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Städte	Große Kreisstädte	Landkreis	Bayern
„Verstädterung“ 2024	6,4	15,6	24,3	44,8	24,68	47,41
„Verstädterung“ 2013	5,9	13,9	22,9	43,5	23,51	46,78
Vergleich 2024 zu 2013 (2013 = 100 %)	108 %	112 %	106 %	103 %	105 %	101 %

Quelle: SAGS 2026

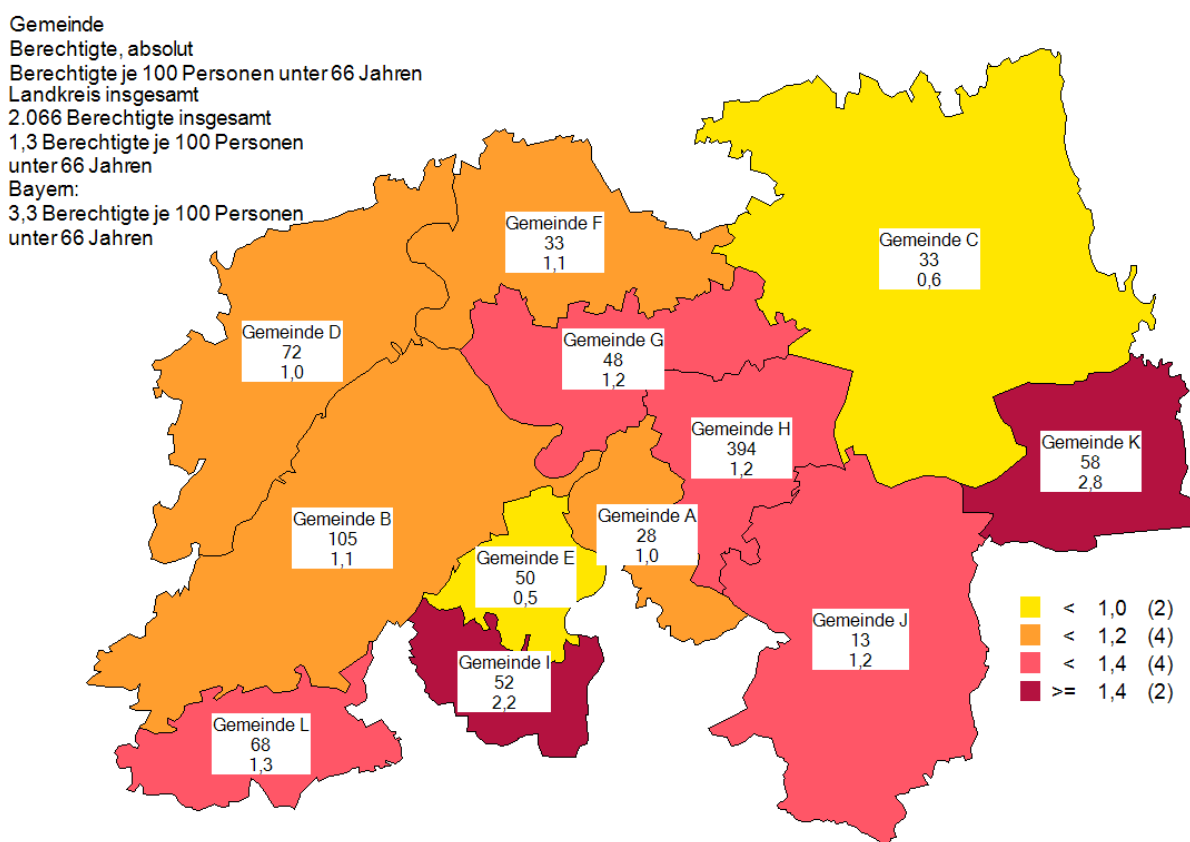
Neben der Darstellung als Tabelle werden die Daten auf Gemeindeebene aufbereitet (vgl. Darstellung 8). Hierzu wurde eine Darstellung der Landkreiskarte verwendet. Die Analysegrundlage ist hier die Inanspruchnahmequote. Dabei werden die Werte über alle Gemeinden des Landkreises zu einer bestimmten Anzahl an Klassen zusammengefasst, und jeder Klasse wird eine Farbe zugeordnet. Die farbliche Darstellung bietet eine schnelle Orientierung über den gesamten Landkreis. Durch die Klassen werden die Gemeinden mit den niedrigsten Werten wie auch die Gemeinden mit den höchsten Werten sichtbar. In der Legende werden die Klassengrenzen ersichtlich sowie die Anzahl der Gemeinden, die der jeweiligen Klasse zugeordnet sind (in Klammern).

In der Darstellung werden alle Werte – gerundet auf eine Nachkommastelle genau – ausgewiesen. Dies kann dazu führen, dass zwei Gemeinden, die augenscheinlich den gleichen Wert aufweisen, durch Rundungseffekte zu verschiedenen Klassen gezählt werden.

In der Darstellung werden zudem in Textform auch die Werte für den Landkreis sowie für Bayern ausgewiesen. Zudem werden, wo sinnvoll und möglich, auch die absoluten Fallzahlen in den einzelnen Gemeinden dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass Werte unter der Zahl drei in den Darstellungen nicht ausgewiesen werden. Sie werden durch ein „*“ gekennzeichnet. Als Information bleibt die farbliche Zuordnung zu einer Klasse erhalten.

Die nachfolgende Darstellung beinhaltet ein Beispiel.

Darstellung 8: Berechtigte je 100 Personen unter 66 Jahren auf Gemeindeebene (nicht existierender Beispiellandkreis)

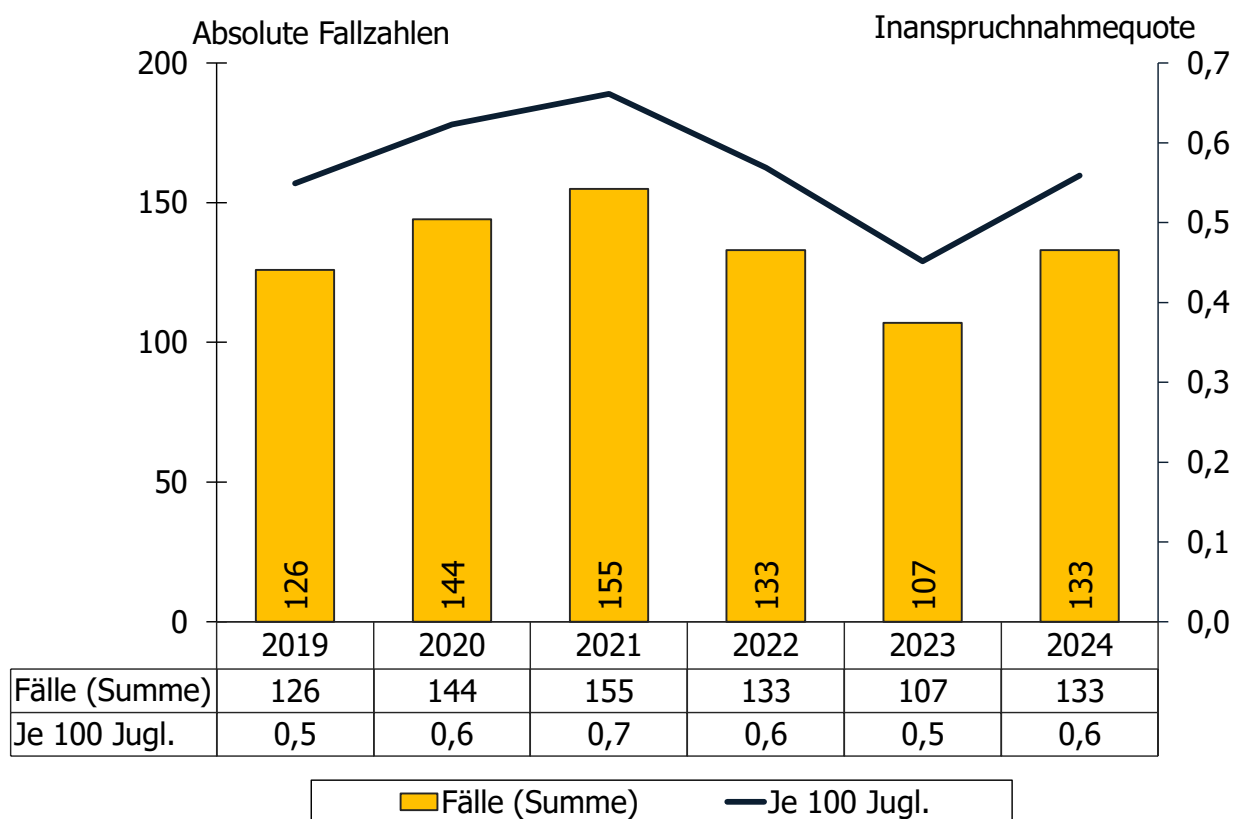


Quelle: SAGS 2026

In einer weiteren Darstellungsform wird eine Kombination aus Säulen- und Liniendiagramm genutzt, um die Entwicklung eines Indikators bzw. Teilindikators über die Zeit nachzuzeichnen (vgl. Darstellung 9). Dabei stehen die Säulen für die absoluten Fallzahlen in den verschiedenen Jahren, die Linien für die relativen Fallzahlen bzw. Inanspruchnahmequoten. Auch hierbei werden alle Werte auf eine Nachkommastelle genau ausgewiesen. Die Rundungen führen teilweise zu optischen Irritationen, jedoch wird die Säule auf Basis der tatsächlichen Zahl dargestellt.

Die nachfolgende Darstellung beinhaltet ein Beispiel.

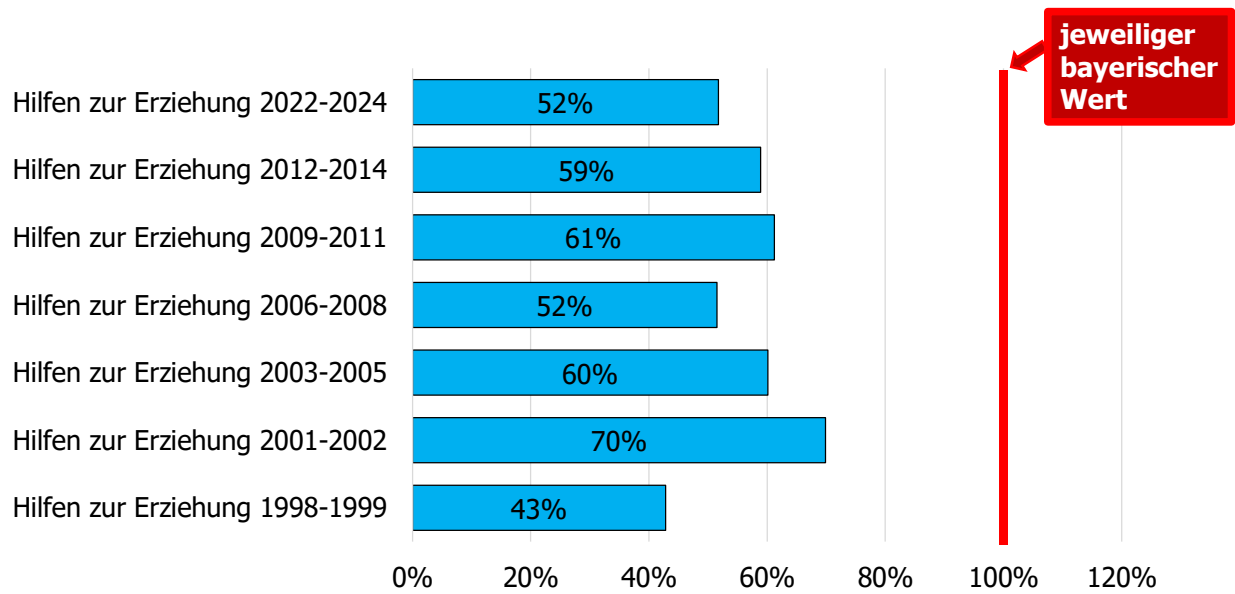
Darstellung 9: Hilfen nach § 35a insgesamt absolut und je 100 Minderjährige von 2019-2024



Quelle: SAGS 2026

Ein Schaubild zur Entwicklung der einzelnen Indikatoren rundet jeweils ein Thema inhaltlich ab. Es zeigt das jeweilige Verhältnis zwischen dem Wert des Landkreises zum bayerischen Wert, wobei der bayerische Wert jeweils als 100 % angegeben wird. Das bedeutet auch, dass die Schwankungen des bayerischen Wertes nicht in die Betrachtungen eingehen, vielmehr wird die Entwicklung des bayerischen Wertes als „normal“ angenommen und im Vergleich dazu die Entwicklung des Wertes im Landkreis analysiert. Das nachfolgende Schaubild dient der genaueren Erläuterung.

Darstellung 10: Hilfen zur Erziehung in Jahresdurchschnitten im relativen Vergleich zu Bayern



Quelle: SAGS 2026

4 Übersicht über die verwendeten Indikatoren

Darstellung 11 enthält die in der Sozialraumanalyse verwendeten Indikatoren. Für die gemeinsame Betrachtung dieser Indikatoren gilt, dass das Ganze mehr ist als die Summe seiner Teile.

Darstellung 11 zeigt die einzelnen Indikatoren sowie deren Erhebungsmerkmale. Zusätzlich werden für jeden einzelnen Indikator die interne Gewichtung und der prozentuale Anteil an den Teilindizes ‚Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen‘ und ‚Sozialstrukturindex‘ aufgeführt. Die beiden Teilindizes werden anschließend mit dem gesamt-bayerischen Wert (Bayern = 100) verglichen.

Darstellung 11: Indikatoren und Teilindikatoren nach Gewichtungen im Jugendhilfeindex

Indikator	Teilindikator	Internes Gewicht	Gewicht im Jugendhilfeindex
Hilfen zur Erziehung	Erziehungsbeistandschaft § 30 SGB VIII / § 41 i. V. m. § 30 SGB VIII	20 %	8 %
	Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII	20 %	8 %
	Erziehung in Tagesstätten § 32 SGB VIII, § 35a in teilstationärer Form	20 %	8 %
	Vollzeitpflege § 33 SGB VIII / § 41 i. V. m. § 33 SGB VIII	20 %	8 %
	Stationäre Hilfen zur Erziehung § 34 SGB VIII, § 35a in stationärer Form / § 41 i. V. m. § 34 bzw. § 35a SGB VIII	20 %	8 %
Jugendkriminalität	Meldungen Strafmündiger	50 %	5 %
	Jugendgerichtshilfe	50 %	5 %
Betroffenheit von Scheidung	Betroffenheit von Scheidung	100 %	16,7 %
Familiensituation	alleinerzogene Personen	100 %	33,3 %

Quelle: SAGS 2026

Darstellung 12: Indikatoren und Teilindikatoren nach Gewichtungen im sozialräumlichen Index

Indikator	Teilindikator	Internes Gewicht	Gewicht im sozialräumlichen Index
Berechtigte zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II	Berechtigte zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II insgesamt	23,1 %	34 %
	Unter 15-jährige Berechtigte zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II	38,5 %	
	Alleinerzogene unter 15-jährige Berechtigte zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II	38,5 %	
Arbeitslosigkeit	Arbeitslosigkeit insgesamt	33,3 %	20 %
	Langzeitarbeitslosigkeit (Dauer über ein Jahr)	11,1 %	
	Arbeitslosigkeit bei unter 25-Jährigen	55,6 %	
Wohnsituation	Wohnfläche je Person	50 %	26 %
	Wohnstruktur in der Gemeinde	50 %	
Einkommenssituation	monatliche Kaufkraft	50 %	20 %
	geringe monatliche Kaufkraft	50 %	

Quelle: SAGS 2026

5 Detaillierte Informationen zu den einzelnen Indikatoren

5.1 Erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen

Als ‚Hilfen zur Erziehung‘ bzw. ‚Erzieherische Hilfen‘ werden die Leistungen der Jugendhilfe bezeichnet, die in besonderen und schwierigen Erziehungs- und Lebenssituationen Unterstützung und Hilfe für Kinder, Jugendliche und ihre Familien vermitteln.

Die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nimmt hierbei eine Sonderstellung ein. Diese basiert auf einem eigenen Rechtsanspruch, der im Bundesteilhabegesetz (BTHG) verankert ist. Die zentrale Rolle spielt dabei das Vorhandensein einer Teilhabebeeinträchtigung. Die Hilfen werden dann als Eingliederungshilfen eingestuft, wenn sie aufgrund einer drohenden oder bestehenden seelischen Behinderung von Kindern und Jugendlichen eingerichtet werden und sich der Hilfebedarf größtenteils aus den besonderen Bedürfnissen dieser Kinder an ihr Umfeld und die Hilfeform ableitet. Alle Teilhabebeeinträchtigungen finden sich unter § 35a SGB VIII wieder.

Die Erzieherischen Hilfen sind vorwiegend darauf ausgerichtet, Familien – soweit möglich – ganzheitlich in ihren Problemlagen zu unterstützen und familientrennende Maßnahmen zu vermeiden. Die infrage kommenden Hilfeangebote werden daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess (Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII) erörtert, um die optimale Hilfe für den jeweiligen Einzelfall zu finden. Wesentliches Element der Erzieherischen Hilfen und Voraussetzung für einen erfolgreichen Verlauf ist die Bereitschaft der Kinder, Jugendlichen und ihrer Erziehungsberechtigten, die ausgewählte Hilfe anzunehmen und sich aktiv in den Prozess einzubringen. Darüber hinaus spielt für die Fachkräfte die Orientierung an den vorhandenen Ressourcen einer Familie eine wichtige Rolle. Unter den Erzieherischen Hilfen sind folgende Indikatoren zu nennen:

Teilindikator 1.1: Erziehungsbeistandschaft (EB)

Die Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII bzw. § 41 i. V. m. § 30 SGB VIII) ist ein vorrangig am Kind oder Jugendlichen orientiertes Beratungs- und Unterstützungsangebot, das auf Verhaltensänderungen beim Kind oder Jugendlichen in allen Lebensbereichen, einschließlich des Sozial- und Leistungsverhaltens in der Schule, abzielt. Sie soll bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen, möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds, unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie eine Verselbständigung fördern. Im Anschluss an stationäre Hilfen dient sie zur langfristigen Absicherung der erzielten positiven Effekte. Bei jungen Volljährigen zielt sie auf die Stabilisierung des jungen Menschen am Übergang zum Erwachsenenendasein ab.

Teilindikator 1.2: Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) gehört zu den intensivsten ambulanten Angeboten für Familien und Alleinerziehende im Bereich der Hilfen zur Erziehung. SPFH bezieht sich sowohl auf aktuelle Krisenbewältigung als auch auf besonders schwierige und vielschichtige Lebenssituationen, die schon sehr manifest und in einzelnen Familien u. U. bereits seit Jahren oder sogar Generationen bestehen. Ein wichtiger Aspekt der SPFH sind die Anleitung zur Selbsthilfe und die Hilfe bei der Bewältigung von Erziehungsaufgaben und Alltagsproblemen (z. B. bei Behördenkontakten). Sie erfordert in jedem Fall die intensive Mitarbeit der Familie.

Teilindikator 1.3: Erziehung in Tagesgruppen

Tagesgruppenarbeit (§§ 32, 35a teilstationär SGB VIII) versteht sich als systemische und lebensweltorientierte Jugendhilfe, die Menschen unterstützt, innerhalb ihrer Lebenswelt Schwierigkeiten zu überwinden und sich ihren Fähigkeiten entsprechend zu entwickeln. Während der Hilfe verbleibt das Kind in seiner Familie. Dies setzt voraus, dass die Beziehungen innerhalb der Familie grundsätzlich tragfähig sind und die Familie dieser Hilfeform zustimmt. Die Entwicklung des Kindes wird durch soziales Lernen in der Gruppe, therapeutische Gruppen- und Einzelarbeit, schulische Förderung und Beratung der Erziehungsberechtigten unterstützt. Die emotionale und soziale Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen soll dadurch gefördert und stabilisiert, die schulische Integration unterstützt und die Beziehungen zwischen Erziehungsberechtigten und Kindern verbessert werden.

Liegt eine Teilhabebeeinträchtigung vor, erfolgt die Erziehung in einer Tagesgruppe i. d. R. in einer Heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) als zeitlich befristete Maßnahme, die durch intensive pädagogische und therapeutische Betreuung versucht, der Komplexität der Schwierigkeiten von Kindern und Familien gerecht zu werden. Tagesgruppenbetreuung ist angezeigt, wenn Kinder durch ambulante Maßnahmen nicht mehr ausreichend gefördert werden können und zur Erreichung der Ziele die Situation

in einer Gruppe erforderlich ist. Eine intensive Arbeit mit den Erziehungsberechtigten in Form einer fachlich fundierten und kontinuierlichen Beratung, Anleitung und Unterstützung durch Mitarbeiter der Tagesstätte ist wesentlicher Bestandteil der Konzeption des Angebotes. Durch die Erziehung in einer Tagesgruppe soll eine stationäre Unterbringung verhindert werden.

Teilindikator 1.4: Vollzeitpflege

Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII und § 41 i. V. m. § 33 SGB VIII) ist die Unterbringung und Erziehung des Kindes oder Jugendlichen über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses in einer Pflegefamilie. Die Hilfe kann sowohl für einen befristeten Zeitraum (Bereitschaftspflege) als auch auf Dauer angelegt sein. Für die Unterbringung in einer Pflegestelle spricht vor allem die Eingliederung des Kindes in ein familiäres Gefüge. Die Pflegefamilie soll dem Kind oder Jugendlichen die familiäre Erziehung durch die Erziehungsberechtigten – je nach den Erfordernissen des Einzelfalls – kurzzeitig oder auf Dauer ersetzen. Eine Vollzeitpflege kommt unter den gleichen Voraussetzungen wie die im Folgenden dargestellte Heimerziehung in Betracht. Besonders bei jüngeren Kindern ist die Einbindung in einen familiären Kontext wichtig.

Teilindikator 1.5: Heimerziehung

Heimerziehung oder die Erziehung in einer anderen betreuten Wohnform (§§ 34, 35a SGB VIII und § 41 i. V. m. § 34, 35a SGB VIII) ist für Kinder und junge Menschen in Betracht zu ziehen, wenn die Erziehungskraft der Herkunftsfamilie eine tragfähige Erziehungssituation des Kindes oder des jungen Menschen nicht gewährleisten kann. Ziel ist es, durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern. Heimerziehung ist für junge Menschen eine mögliche Alternative, deren physische und psychische Gesundheit oder deren soziale Entwicklung in der häuslichen Umgebung aus unterschiedlichen Gründen massiv gefährdet ist und deren Erziehungsberechtigte ihrem Erziehungsauftrag nicht nachkommen können.

Heimerziehung oder Erziehung in einer anderen betreuten Wohnform soll, entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des jungen Menschen, sich entwickelnde oder bereits verfestigte negative Verhaltensmuster korrigieren. Durch die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten sollen die Bedingungen in der Herkunftsfamilie so weit verbessert werden, dass eine Rückführung des Kindes oder Jugendlichen möglich wird. Ist die Rückkehroption auszuschließen, ist es Aufgabe der Hilfe, den jungen Menschen auf ein selbständiges Leben vorzubereiten.

Bei den dargestellten Werten der Erzieherischen Hilfen im mehrjährigen Durchschnitt handelt es sich um vom Kreisjugendamt bewilligte Hilfen. Diese werden aufgrund der im SGB VIII festgelegten gesetzlichen Anspruchsgrundlagen bewilligt und sind für alle

Jugendämter gleich verbindlich. Aussagen über ein eventuell unterschiedliches Bewilligungsverhalten verschiedener Jugendämter lassen sich aus diesen Daten nicht ableiten. Dass es hierbei eventuelle Unterschiede im qualifizierten Auswahlprozess der verschiedenen Hilfen gibt, kann ebenfalls nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Unbestreitbar gilt aber in der heutigen Zeit, dass sowohl pädagogische Fachlichkeit als auch Wirtschaftlichkeit der Arbeit der Jugendämter zu ihrem Recht kommen müssen.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit gewährt das Kreisjugendamt auch Hilfen für unbegleitete minderjährige junge Menschen ausländischer Herkunft. Der Bedarf junger unbegleiteter Menschen mit ausländischer Herkunft ist auch nach der Flüchtlingswelle spürbar hoch geblieben. Hierbei fallen insbesondere die Hilfen für junge volljährige Personen mit ausländischer Herkunft auf.

Die dargestellten Werte von Erzieherischen Hilfen im mehrjährigen Durchschnitt beziehen sich auf die vorher erläuterten Hilfeformen – Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in Tagesgruppen, Vollzeitpflege sowie Heimunterbringung. Diese Hilfeformen wurden zusammengefasst und Durchschnittswerte für die analysierten Jahre gebildet. Als Analysehilfe wurden die sich ergebenden Werte auch nach Gemeindegrößenklassen ermittelt, die in der Übersicht den gesamt-bayerischen Vergleichswerten gegenübergestellt werden.

5.2 Jugendhilfe im Strafverfahren

Teilindikator 5.1: Jugendgerichtshilfe (JGH)

Die Zahl polizeilich registrierter straffälliger junger Menschen kann ein Indikator für die Identifizierung eines sozialen Brennpunktes sein. Dabei gilt es zu bedenken, dass ein hoher Anteil junger Menschen im Verlauf ihrer Biografie angibt, straffällig geworden zu sein: „junge Menschen [werden] in jeder Gesellschaft und zu allen Zeiten (insgesamt gesehen) deutlich häufiger polizeilich registriert werden als Erwachsene“⁶. Mit steigendem Alter geht der Anteil der jungen Menschen, die delinquentes Verhalten zeigen, deutlich zurück. Dies „ist normal und wird als Erfolg einer regulär verlaufenden Erziehung und Sozialisation gewertet“⁷. Besonders die Altersgruppe der 14- bis unter 21-Jährigen weist eine – im Vergleich zu anderen Altersgruppen – überdurchschnittlich hohe Erfassung von Tatverdächtigen auf. Rund drei Viertel dieser Tatverdächtigen sind männlich⁸.

Für die Darstellung dieses Indikators im Rahmen der Sozialraumanalyse stehen Daten aus der Auswertung der amtlichen polizeilichen Kriminalstatistik zur Verfügung. Es wird nicht der Tatort, sondern der Hauptwohnsitz des/der Tatverdächtigen gezählt; für die Berechnung bleiben Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU außen vor. Für alle in den Bezugsjahren ermittelten Tatverdächtigen wird ein Durchschnitt ermittelt und zugrunde gelegt.

Teilindikator 5.2: Meldungen Strafunmündiger

Straftaten von unter 14-Jährigen werden als sogenannte ‚Meldungen Strafunmündiger‘ (MSU) registriert. Die polizeiliche Meldung wird in der Regel an das Amt für Jugend und Familie weitergeleitet, das nach Prüfung des konkreten Einzelfalls über das weitere Verfahren entscheidet. Die Interventionen haben dabei zum Ziel, Entwicklungsgefährdungen des jungen Menschen vorzubeugen. Sie haben keinen Straf- oder Strafersatzcharakter.

Bei Meldungen Strafunmündiger handelt es sich in der Regel um die Altersspanne von Kindern unter 14 Jahren, wobei entwicklungsbedingt ältere Kinder häufiger vertreten sind als jüngere Kinder. Berücksichtigt wurden hier die tatsächlich vorhandenen Meldungen. Als Datenquelle wurde die polizeiliche Kriminalstatistik verwendet. Zu berück-

6 Heinz, Wolfgang (2023): Jugendkriminalität – Zahlen und Fakten. Online unter: URL: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/gangsterlaeufer/203562/zahlen-und-fakten>; zuletzt aufgerufen am 17.12.24

7 Redaktionsnetzwerk Deutschland (2020): Kriminalität – ältere Jugendliche werden oft nicht mehr straffällig. Online unter URL: <https://www.rnd.de/familie/kriminalitaet-aeltere-jugendliche-werden-oft-nicht-mehr-straffaellig-RDA20DRWDU6FUNC2W2MLWSXY4Q.html>; zuletzt aufgerufen am 21.06.23

8 Vgl. polizeiliche Kriminalstatistik für den Freistaat Bayern 2022. Der Wert ist in dieser Größenordnung seit langer Zeit gültig.

sichtigen ist dabei unter anderem, dass ein Kind auch mehrere Straftaten begangen haben kann. Da die Datenquelle für die bayerischen Zahlen und die landkreisweiten Zahlen identisch ist, ist die Datenqualität sehr hoch.

5.3 Von Scheidungen betroffene Kinder und Jugendliche

Die Scheidung der Eltern ist aus Sicht der betroffenen Kinder und Jugendlichen ein Prozess, der ihren Alltag stark verändert. Diesem Prozess geht eine Zeit der Auseinandersetzung in der Familie voraus, welche für die betroffenen jungen Menschen eine sehr hohe emotionale Belastung darstellt⁹ und die sie je nach Alter und Entwicklungsstand unterschiedlich verarbeiten können. Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass viele Kinder in Phasen hoher psychischer Belastung mit Auffälligkeiten reagieren, sich davon allerdings unter guten Bedingungen (wie z. B. Unterstützung von außen, Kommunikationsfähigkeit der Eltern) wieder erholen können. Auf lange Sicht ist für die betroffenen Kinder die Wahrscheinlichkeit, als Erwachsener selbst eine Scheidung zu erleben, im Vergleich zu Kindern, die in einer Familie mit beiden verheirateten Elternteilen aufwachsen, deutlich erhöht.¹⁰

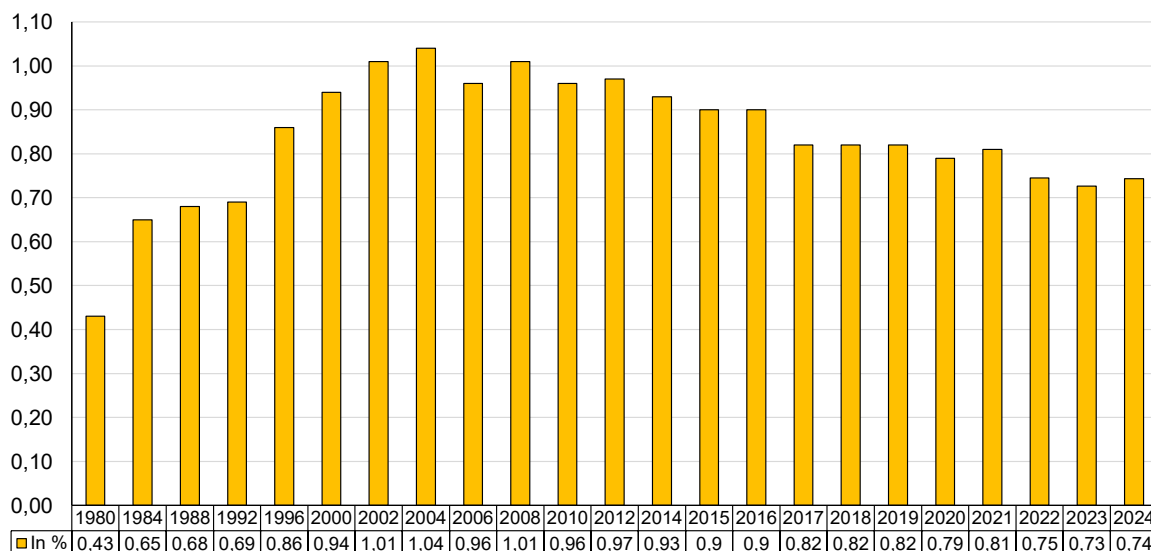
Statistisch lässt sich nur die Zahl der von der Scheidung ihrer Eltern betroffenen Minderjährigen erfassen. Es ist davon auszugehen, dass zuvor genannte Zusammenhänge ebenso für Kinder, die die dauerhafte Trennung ihrer unverheirateten Eltern erleben, gelten. Die dauerhafte Trennung von unverheirateten Eltern wird statistisch nicht erfasst, entsprechend werden keine Daten dokumentiert über die Zahl der von der dauerhaften Trennung der unverheirateten Eltern betroffenen Minderjährigen.

Vor diesem Hintergrund werden die verfügbaren Daten aufbereitet. Sie konzentrieren sich ausschließlich auf die Zahl der Kinder, deren Eltern im jeweiligen Bezugsjahr rechtskräftig geschieden wurden. Hier sehen wir in Gesamtbayern (vgl. Darstellung 13) seit mehreren Jahren eine sehr stabile Entwicklung. Demnach waren im Jahr 2024 rund 8 von 1.000 Kindern in Bayern jeweils von der Scheidung ihrer Eltern betroffen.

⁹ Vgl. z. B. Klein, M., Die Bedeutung von Trennung und Scheidung für die Bindung des Kindes, Frankfurt am Main 2010.

¹⁰ Vgl. Walper „Die Trennung kann für Kinder eine Erlösung sein“, in: DJI-Bulletin 1/2010, S. 11.

Darstellung 13: Entwicklung der Wahrscheinlichkeit in Prozent für Minderjährige in Bayern in einem Kalenderjahr zum Scheidungskind zu werden, 1980 – 2024



Quelle: SAGS 2026, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

5.4 Zahl der Kinder, die von einem Elternteil allein erzogen werden

Der Anteil der jungen Menschen, die nicht dauerhaft mit beiden Elternteilen zusammenwohnen, ist in Deutschland, wie auch in Bayern, über viele Jahre hinweg kontinuierlich gestiegen und hat sich mittlerweile stabilisiert. Aus der Perspektive der amtlichen Statistik wird der Elternteil, bei dem das Kind mit alleinigem oder erstem Wohnsitz gemeldet ist, als alleinerziehend betrachtet. Diese Familienkonstellation kann bei allen Betroffenen und Beteiligten in mehrfacher Hinsicht zu einer Gesamtsituation führen, die als belastend erlebt wird.

Zum einen geht im Allgemeinen eine Trennung oder Scheidung der Elternteile voraus (vgl. Indikator 3). Zum anderen wird der alleinerziehenden Person, die die alltägliche Erziehungsverantwortung überwiegend übernimmt, ein höheres Armutsrisiko zugeschrieben. Zudem sind diese Personen einer signifikant höheren physischen wie auch psychischen Gesamtbelastung ausgesetzt, was mit einem erhöhten Krankheitsrisiko einhergeht.¹¹ Auch die Anforderung, die Erziehung der Kinder und Jugendlichen mit einer Erwerbstätigkeit in Einklang zu bringen, stellt diese Elternteile vor besondere Herausforderungen. In Zusammenhang mit der vorliegenden Analyse sind Familiensituationen, in denen ein Elternteil in mehr oder weniger großem Umfang allein die

¹¹ Vgl. z. B. Lenze, Anne (2021): Alleinerziehende weiter unter Druck. Bedarfe, rechtliche Regelungen und Reformansätze, online unter Bertelsmann Stiftung (Hg.): <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/alleinerziehende-weiter-unter-druck>, zuletzt aufgerufen am 21.06.2023

alltägliche Erziehungsverantwortung trägt, von hoher Relevanz. Wie die nachfolgende Auswertung deutlich macht, erhöht sich damit etwa auch die Wahrscheinlichkeit, dass unterstützende Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch genommen werden.

Der hohen inhaltlichen Relevanz dieses Themas steht eine eingeschränkte Datenverfügbarkeit auf der Ebene der Einzelgemeinden sowie für Vergleiche über verschiedene regionale Gliederungen hinweg gegenüber. Für Bayern und die 18 Planungsregionen in Bayern kann traditionell auf Auswertungen aus dem Mikrozensus zurückgegriffen werden, in denen die Familiensituation aus Sicht der Familien wie auch aus Sicht der Minderjährigen dargestellt werden (vgl. dazu die nachfolgenden Darstellungen 14 und 15). Die Daten werden dabei lediglich getrennt für den Familienstand ‚alleinerziehend‘, ‚verheiratet‘ und ‚nicht verheiratet‘ erhoben. Der Familienstand des Elternteils ist auch nicht unbedingt gebunden an das familiäre Verhältnis des Kindes bzw. der Kinder. Konkret heißt das: wenn ein Elternteil verheiratet ist, muss er das nicht unbedingt mit dem zweiten Elternteil des Kindes sein. Auch eine Familienform, in der die Kinder wechselseitig bei den Eltern wohnen – oder die Eltern wechselseitig bei den Kindern – und damit konkret beide Elternteile, nur eben nicht gleichzeitig, die Erziehungsverantwortung übernehmen, wird nicht detailliert erfasst. Die Vielfältigkeit und die feinen Nuancen heutiger Familienformen werden hier nur mit einem eher groben Filter und orientiert am Familienstand der Eltern erhoben, ausgewertet und analysiert.

Zur Berücksichtigung der familiären Verhältnisse im Rahmen der Sozialraumanalyse besteht auf Landkreisebene und auf der Ebene der kreisangehörigen Gemeinden das Problem, dass kleinräumig entsprechende Daten nur anlässlich von Volkszählungen erhoben werden. Für den Zensus 2022 können erstmalig Daten auf der Ebene einzelner Gemeinden und Landkreise abgerufen und analysiert werden. Im Zuge dieser Änderung kann für die vorliegende Sozialraumanalyse auf die Verwendung der eigens zu erhebenden Daten bei den Gemeinden verzichtet werden. Die dargestellten Ergebnisse zeichnen sich zudem durch eine analoge Erhebungs- und Auswertungsroutine aus, was die Aussagekraft der Daten deutlich erhöht. Einschränkend ist auf die höhere Fehleranfälligkeit der Zensusdaten für kleinere Gebietseinheiten hinzuweisen.

An dieser Stelle ist jedoch auf die inhaltliche Bedeutung des Themas für eine Sozialraumanalyse einzugehen.

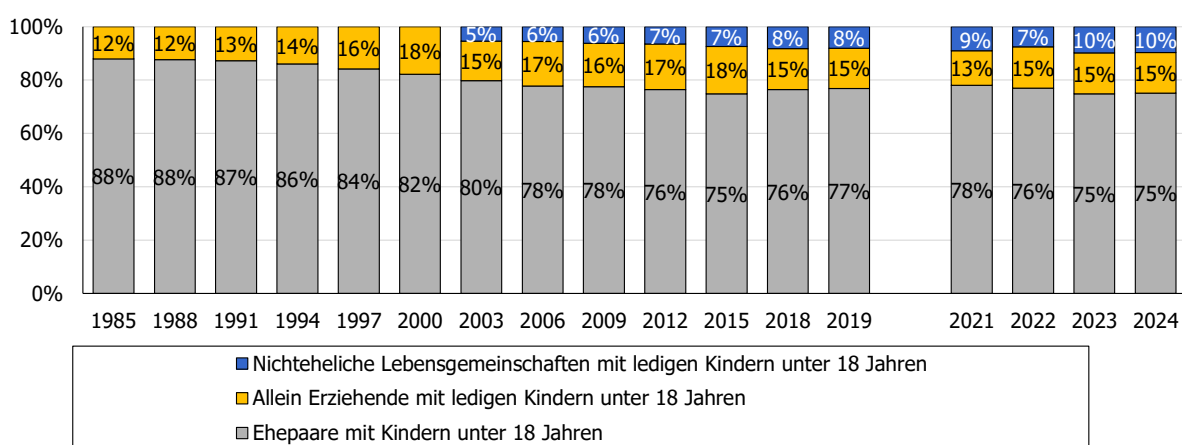
Der Anteil der Minderjährigen, die mit einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen, hatte in den vergangenen Jahren zunächst zugenommen. Nach einer Phase relativ ähnlicher Werte ist der Anteil der alleinerzogenen Minderjährigen zuletzt wieder gesunken. Die Entwicklung lässt sich aus den nachfolgenden Darstellungen ablesen.

In Darstellung 14 wird zunächst die Entwicklung der Familienverhältnisse seit 1985 aufgezeigt. Deutlich wird hier, dass nach einer klaren Zunahme in diesem Zeitraum

mittlerweile in rund jeder siebten Familie ein Elternteil allein die Verantwortung für die Erziehung trägt. Im Jahr 2021 kam es zu einem leichten Anstieg, der jedoch 2022 wieder rückläufig ist. Ganz generell schwankt die Zahl nur wenig.

Aus Sicht der Minderjährigen stellt sich diese Situation noch etwas anders dar, wie in Darstellung 15 zu sehen ist: Da Alleinerziehende in der Regel weniger Kinder haben als Ehepaare, lebt inzwischen mehr als jedes achte Kind bei einem alleinerziehenden Elternteil.

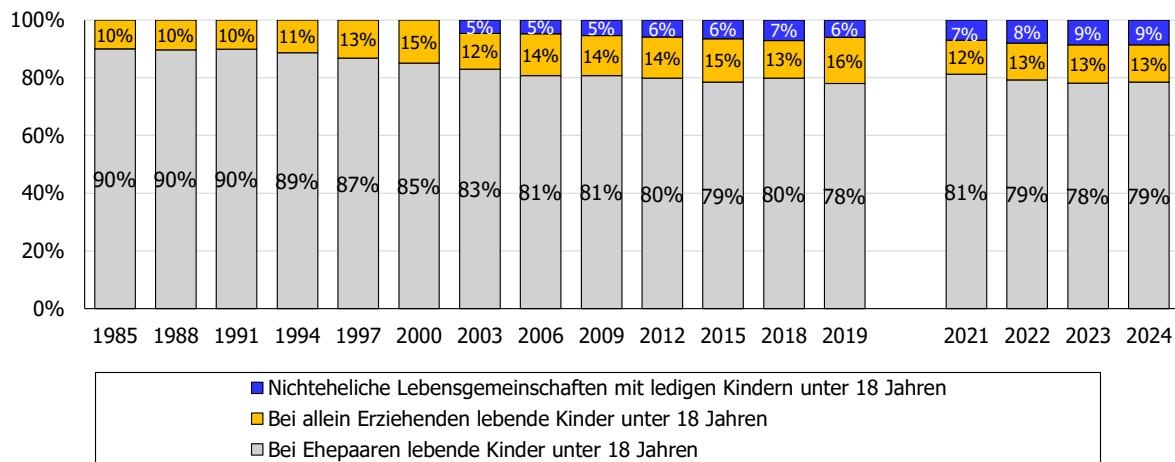
Darstellung 14: Entwicklung der Familienverhältnisse in Bayern in Prozent, 1985 – 2024*



*) Kinder bei Alleinerziehenden bis 2000 inklusive Kinder in nichtehelichen Lebensgemeinschaften.

Quelle: SAGS 2026 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Darstellung 15: Entwicklung der Familienverhältnisse der Minderjährigen in Bayern in Prozent, 1985 – 2021*



*) Kinder bei Alleinerziehenden bis 2000 inklusive Kinder in nichtehelichen Lebensgemeinschaften.

Quelle: SAGS 2026 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Diese Veränderungen in den Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen implizieren auch für den Bereich der Hilfen zur Erziehung Veränderungen. Der Anteil von Kindern mit alleinerziehenden Elternteilen ist unter den Empfängern von Hilfen zur Erziehung höher als dies in der Gesamtbevölkerung der Fall ist. Dies gilt sowohl für die ambulanten Hilfen wie auch für die Hilfen außerhalb des Elternhauses.

Die amtliche Statistik in Bayern gibt mittlerweile auch Aufschluss über den Familienstand der Bezugspersonen. Es werden die Familienverhältnisse zum Zeitpunkt der statistischen Erhebung erfasst. Die Erfassung ist entsprechend kindbezogen, dokumentiert also für jedes Kind, ob es mit seinen beiden Elternteilen alltäglich wohnt oder nicht. Ein Vergleich mit den Ergebnissen des Mikrozensus zeigt große Unterschiede sowohl bei ambulanten wie auch bei stationären Hilfen¹². Die nachfolgende Darstellung 16 fasst verschiedene Erkenntnisse dazu zusammen:

- Knapp 81 % aller bayerischen Kinder leben mit verheirateten Eltern zusammen.
- Weitere gut 7 % leben zusammen mit Eltern, die in nichtehelicher Lebensgemeinschaft leben.
- Knapp 12 % aller Minderjährigen wachsen bei einem alleinerziehenden Elternteil auf.

Die Familienverhältnisse von jungen Menschen, die im Jahr 2022 Hilfen zur Erziehung in Anspruch nahmen, sehen demgegenüber anders aus. Darstellung 16 differenziert

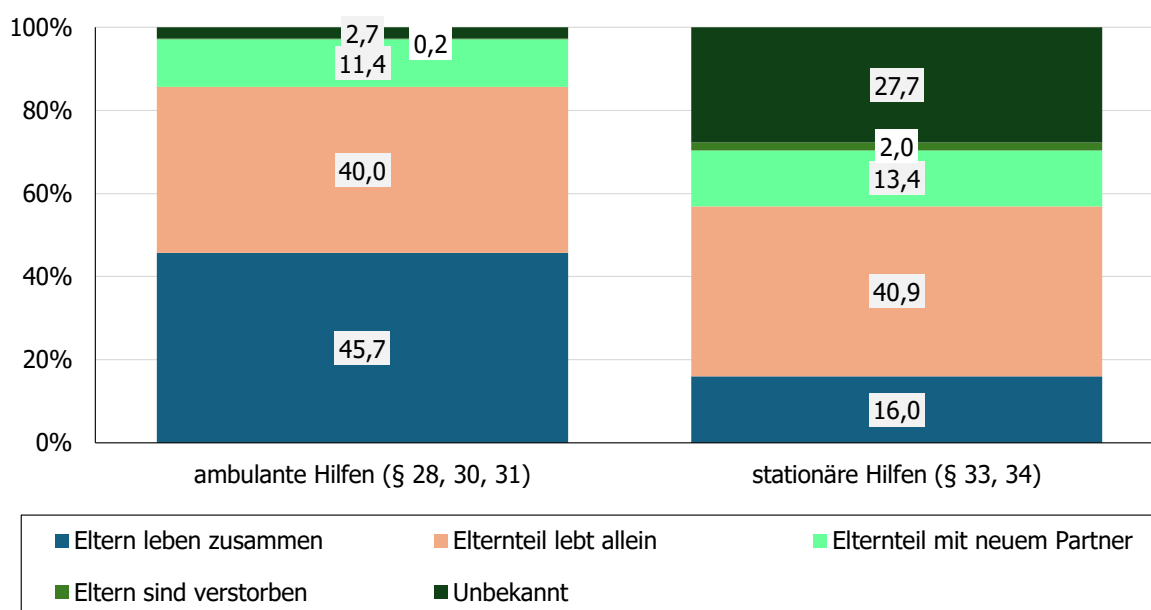
¹² Vgl. Statistische Berichte des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, KI3 - j/10: „Kinder- und Jugendhilfe in Bayern 2022“ und AI5, AVI2 - j/10: „Strukturdaten der Bevölkerung und Haushalte in Bayern 2021“, Teil I der Ergebnisse des Mikrozensus.

dabei zwischen ambulanten Hilfen (nach §§ 28, 30, 31 SGB VIII) und stationären Hilfen (nach §§ 33, 34 SGB VIII). Dabei werden zwei Erkenntnisse deutlich:

Zum einen treten ausgeprägte Unterschiede zwischen den Familienverhältnissen aller bayerischen Minderjährigen und denjenigen der Empfänger von Hilfen zur Erziehung auf. Diese konkretisieren sich vor allem in einem höheren Anteil alleinerziehender Elternteile, deren Kinder Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen.

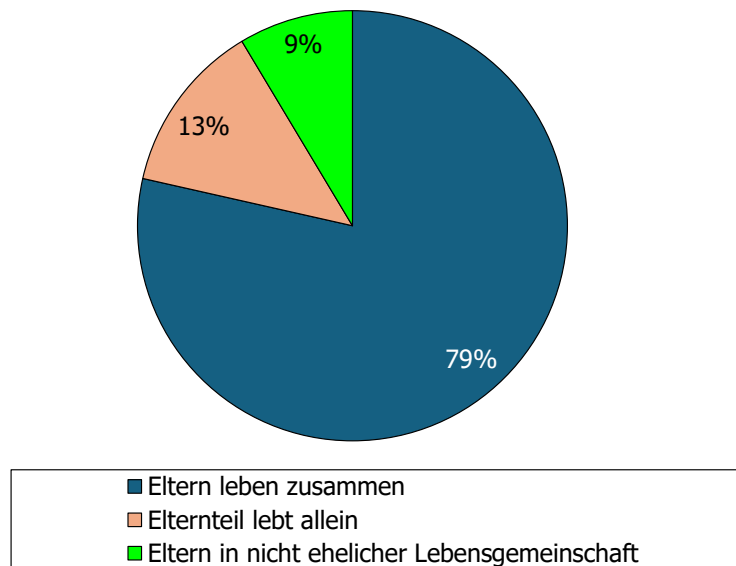
Zum anderen sind die Lebensverhältnisse der jungen Menschen auch nach der Hilfeform zu differenzieren: Der Anteil der Eltern, die zusammenleben, liegt bei den stationären Hilfeformen sichtbar niedriger. Auch ist für die stationären Hilfen ein erwartungsgemäß sehr hoher Anteil an unbekannten Familienverhältnissen zu verzeichnen.

Darstellung 16: Vergleich der Familienverhältnisse der Empfänger von „Hilfen zur Erziehung 2024 in Bayern“ mit den Familienverhältnissen aller Minderjährigen in Bayern – Empfangende von ‚Hilfen zur Erziehung‘ in Bayern (beendete Hilfen und Hilfen am 31.12.2024)



Quelle: SAGS 2026 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Darstellung 17: Vergleich: Alle Minderjährigen im Jahr 2024



Quelle: SAGS 2026 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

5.5 Berechtigte zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II

Der Indikator 5 – Berechtigte zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II – wurde, wie auch die Indikatoren Einkommen, Wohnen und Arbeitslosigkeit, gewählt, um das soziale Umfeld in den Kommunen zu berücksichtigen. Als Erhebungsmerkmal wird die Zahl der Berechtigten¹³ zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II in den Gemeinden des Landkreises gewählt. Vom 01.01.2005 bis zum 31.12.2022 wurden durch Leistungen nach dem SGB II die früheren Hilfen zum Lebensunterhalt und die Arbeitslosenhilfe zusammengefasst. Am 01.01.2023 wurde diese Leistung durch das Bürgergeld ersetzt, seit dem 01.06.2026 durch das Grundsicherungsgeld. Bei Sozialraumanalysen, die nach dem Jahr 2022 erstellt wurden, wurde als Bezugsmonat der Mai gewählt. Zu diesem Zeitpunkt (Mai 2022) bekamen die Menschen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft, die aufgrund des Krieges in ihrem Heimatland nach Deutschland geflohen waren, noch keine Leistungen nach dem SGB II. Die Betroffenen stehen also in direktem Bezug mit den sozialstrukturellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten vor Ort. Als Bezugsgröße für die Berechnung wird die Zahl aller Bürgerinnen und Bürger unter 66 Jahren gewählt. Ab dem 67. Lebensjahr tritt an die Stelle des Bürgergeldes die Grundsicherung im Alter nach § 41 SGB XII.

¹³ Als Berechtigte von Leistungen nach dem SGB II werden hier alle diejenigen Personen gezählt, die als Regelleistungsberechtigte erfolgreich die Leistungen beantragt haben. Es handelt sich nicht um einen Hinweis auf die Anspruchsberechtigten.

5.6 Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit kann für Familien nicht nur eine ernste ökonomische Krise darstellen, sondern sich auch auf das familiäre Zusammenleben negativ auswirken. Jugendarbeitslosigkeit wird von Fachleuten als besondere Herausforderung in der weiteren persönlichen und sozialen Entwicklung angesehen. Des Weiteren zeigen Studien, dass Langzeitarbeitslosigkeit den Grad der gesellschaftlichen Integration und Teilhabe tendenziell reduziert und das Krankheitsrisiko deutlich erhöht.¹⁴ In der Sozialraumanalyse werden zum Thema Arbeitslosigkeit drei verschiedene Aspekte genauer beleuchtet: Die Arbeitslosigkeit insgesamt (vgl. 6.1), die Langzeitarbeitslosigkeit (vgl. 6.2) und die Jugendarbeitslosigkeit (vgl. 6.3).

Bei der Analyse der Arbeitslosigkeit auf Gemeindeebene stößt man zunächst auf eine statistische Herausforderung. Unter einer ‚Arbeitslosenquote‘ versteht man gemeinhin die Zahl der Arbeitslosen, geteilt durch die (Zahl der Erwerbstätigen + Zahl der Arbeitslosen) multipliziert mit 100. Die Anzahl der Erwerbstätigen steht jedoch auf Gemeindeebene nicht zur Verfügung. Als Ersatzgröße bietet sich die Zahl der Einwohner zwischen 15 und 66 Jahren an¹⁵. Diese kann im Allgemeinen als die Zahl der potenziell Erwerbstätigen interpretiert werden. Problematisch ist natürlich die Abgrenzung dieser Gruppe hinsichtlich der Zahl der Schülerschaft an weiterbildenden Schulen und der Studierenden, über deren genauen Eintritt in das Berufsleben auf Gemeindeebene keine Informationen vorliegen. Deshalb wurde im Sinne einer Annäherung als mittleres Eintrittsalter in die Berufswelt das 18. Lebensjahr gewählt. Nachdem die Zahl der Arbeitslosen auf Gemeindeebene von der Bundesagentur für Arbeit seit einigen Jahren veröffentlicht wird, kann man auf diese Weise Vergleichszahlen auf Gemeindeebene berechnen. Diese ‚Zahl der Arbeitslosen je 100 Einwohner/innen zwischen 18 und unter 66 Jahren‘ darf jedoch nicht direkt mit der von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten offiziellen Arbeitslosenquote verglichen werden. Die offizielle Arbeitslosenquote besitzt regelmäßig einen höheren Wert als die ‚Zahl der Arbeitslosen je 100 Einwohner zwischen 18 und unter 66 Jahren‘, da dort im Nenner nur die tatsächlich Erwerbstätigen gezählt werden.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit wurde für die Analyse bewusst der Monat Juni gewählt, um saisonale Einflüsse auszublenden. Die Jugendarbeitslosigkeit ist bei quartalsweiser Betrachtung regelmäßig im Oktober am höchsten. Dann sind alle diejenigen jungen Menschen registriert, die nicht sofort eine

¹⁴ Vgl. dazu z. B. Kroll, Lars Eric, Müters, Stephan, Lampert Stephan (2015): Arbeitslosigkeit und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit. Ein Überblick zum Forschungsstand und zu aktuellen Daten der Studien GEDA 2010 und GEDA 2012. In Bundesgesundheitsbl 2016 (59), S. 228–237; Robert-Koch-Institut (Hrsg.), Arbeitslosigkeit und Gesundheit, Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 13, Berlin 2003 sowie im Überblick: Bartens, W., Befristet, verdichtet, gefeuert, in: Süddeutsche Zeitung vom 05./06.04.2014, S. 22.

¹⁵ Im Zuge der schrittweisen Anpassung des Renteneintrittsalters wurde die Bezugsgruppe im Jahr 2025 um ein Jahr erhöht auf 66 Jahre.

Lehrstelle gefunden haben. Die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen, die im Laufe des folgenden Jahres (noch) keine Lehrstelle gefunden haben und im Juni immer noch arbeitslos gemeldet sind, bildet somit sozusagen den ‚harten Kern‘.

5.7 Wohnsituation

Beengte bzw. schlechte Wohnverhältnisse werden in verschiedenen Zusammenhängen als ein Faktor benannt, der soziale Probleme bedingen oder verschärfen kann. Insbesondere in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurde deutlich, dass Wohnverhältnisse die Lebensqualität stark beeinflussen; vor allem in den ersten Lebensjahren ist der Wohnraum der wichtigste Erlebnis- und Erfahrungsraum für Kinder¹⁶. Die Wohnsituation definiert also unter anderem für junge Menschen Bedingungen im Hinblick auf ihre sozialen und persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten. Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung führt verschiedene Daten zu Wohngebäuden in Bayern. Für die Berechnungen der Sozialraumanalyse wurden die Merkmale ‚Zahl‘ und ‚Struktur‘ der Wohnungen in Wohngebäuden verwendet.

Teilindikator 7.1: Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen (= ‚Verstädterung‘)

Der Teilindikator bezieht sich auf den Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen im Landkreis auf gemeindlicher Ebene. Gemäß der Definition des Statistischen Landesamtes fallen Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser (ohne Einliegerwohnungen) unter die Kategorie der Gebäude mit ein bis zwei Wohnungen. Bei Gebäuden mit drei und mehr Wohnungen handelt es sich demgemäß um Geschosswohnungsbauten. Damit ist der Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen ein geeigneter Indikator für das Maß der Verstädterung der Gemeinden im Sinne der Verdichtung des Wohnraumes. Dieser Indikator ist als grober Strukturindikator zu sehen, der im Zusammenhang mit den Fragestellungen der Jugendhilfe im Einzelfall nur einen eingeschränkten und ergänzenden Erklärungswert besitzt. Insbesondere in Gemeinden mit Fremdenverkehr (Ferienwohnungen) ist der Indikator durch einen höheren Anteil an Wohnungen in Gebäuden mit drei und mehr Wohnungen an allen Wohnungen regelmäßig überhöht. Höhere Werte in größeren Gemeinden sind zu erwarten.

Teilindikator 7.2: Durchschnittliche Wohnfläche je Familienmitglied

Hervorzuheben ist, dass es sich bei diesem Merkmal um einen relativ groben Strukturindikator handelt, der im Zusammenhang mit den Fragestellungen der Jugendhilfe im Einzelfall nur einen eingeschränkten und ergänzenden Erklärungswert besitzt.

¹⁶ Schridde, H. (2022). Im Souterrain des Wohnungsmarktes: Beengte Wohnverhältnisse von Familien in der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Stadtforschung und Statistik. Zeitschrift des Verbandes Deutscher Städtestatistiker, 35(1), S. 21

Dennoch ist die Wohnfläche, die Familien zur Verfügung steht, für die positiven Lebensbedingungen von hoher Aussagekraft. Durch die Auswertungen in der regionalen Zensusdatenbank kann auf einen Datensatz zurückgegriffen werden, in dem die Wohnfläche für Personen, die in Familien mit Kindern wohnen, der Wohnfläche von anderen Personen gegenübergestellt wird. In Kombination mit einem weiteren Datensatz, aus dem die Zahl der Personen in Familien hervorgeht, kann die Wohnfläche je Familienmitglied errechnet werden.

5.8 Einkommenssituation

Die wirtschaftliche Situation einer Familie steht unter anderem in engem Zusammenhang mit ihrer (potenziellen) Anfälligkeit im Hinblick auf Krisensituationen und damit auch mit der Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten, wie z. B. Hilfen zur Erziehung. Für die Analyse der Einkommenssituation stehen aktuelle Daten des Instituts Nexiga aus Bonn zur Verfügung. Direkt ausgewiesen ist dabei eine klassierte Verteilung der mittleren Kaufkraft aller Haushalte einer Gemeinde sowie die Kaufkraft je Haushalt in einer Gemeinde. Als monatliche Kaufkraft definiert Nexiga das ‚verfügbare Einkommen‘ der Wohnbevölkerung. Dieses setzt sich aus den Nettoeinkünften aller Haushalte und allen erhaltenen Transferleistungen, wie z. B. Kindergeld, Leistungen nach dem SGB II, Renten und Kapitaleinkünften zusammen. Dieses Einkommen wird im Folgenden als ‚mittlere monatliche Kaufkraft‘ bezeichnet.

Teilindikator 8.1: Mittlere monatliche Kaufkraft

Der erste Teilindikator zeigt die mittlere monatliche Kaufkraft der Haushalte einer Gemeinde im Erhebungsjahr. Beide Kennzahlen werden von Nexiga ausgewiesen.

Teilindikator 8.2: Mittlere monatliche Kaufkraft unter 1.500 € (= ‚geringe Kaufkraft‘)

Eine exemplarische Darstellung des prozentualen Anteils der Haushalte mit einer durchschnittlichen monatlichen Kaufkraft von unter 1.500 €¹⁷ an allen Haushalten auf Gemeindeebene findet sich im zweiten Teilindikator. Die Klassengrenzen der Statistik (1.500 Euro) werden auch durch den Datensatz von Nexiga vorgegeben.

¹⁷ Die vom Institut Nexiga zur Verfügung gestellten Daten weisen verschiedene Klassen aus, dabei entspricht die Klasse der Haushalte mit einer Kaufkraft unter 1.500 Euro der Summe der beiden niedrigsten Klassen. Gerade bei einem Vergleich über die Zeit und angesichts der hohen Inflationsrate seit 2022 ist die deutlich verringerte Kaufkraft des Einkommens zu berücksichtigen.

6 Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1:	Zielsetzungen der Sozialraumanalyse	5
Darstellung 2:	Datenaufbau der Sozialraumanalyse	6
Darstellung 3:	Verfahren zur Auswahl und Gewichtung der Indikatoren	8
Darstellung 4:	Indikatoren und Teilindikatoren nach Altersgruppen	10
Darstellung 5:	Rechnerische Gewichtung der Indikatoren des Jugendhilfeindex.	12
Darstellung 6:	Rechnerische Gewichtung der Indikatoren des sozialräumlichen Index	13
Darstellung 7:	Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen („Verstädterung“) nach Gemeindegrößenklassen Ende 2024 und 2013	17
Darstellung 8:	Berechtigte je 100 Personen unter 66 Jahren auf Gemeindeebene (nicht existierender Beispiellandkreis).....	18
Darstellung 9:	Hilfen nach § 35a insgesamt absolut und je 100 Minderjährige von 2019-2024.....	19
Darstellung 10:	Hilfen zur Erziehung in Jahresdurchschnitten im relativen Vergleich zu Bayern.....	20
Darstellung 11:	Indikatoren und Teilindikatoren nach Gewichtungen im Jugendhilfeindex	21
Darstellung 12:	Indikatoren und Teilindikatoren nach Gewichtungen im sozialräumlichen Index	22
Darstellung 13:	Entwicklung der Wahrscheinlichkeit in Prozent für Minderjährige in Bayern in einem Kalenderjahr zum Scheidungskind zu werden, 1980 – 2024.....	29
Darstellung 14:	Entwicklung der Familienverhältnisse in Bayern in Prozent, 1985 – 2024*	31
Darstellung 15:	Entwicklung der Familienverhältnisse der Minderjährigen in Bayern in Prozent, 1985 – 2021*	32
Darstellung 16:	Vergleich der Familienverhältnisse der Empfänger von „Hilfen zur Erziehung 2024 in Bayern“ mit den Familienverhältnissen aller Minderjährigen in Bayern – Empfangende von ‚Hilfen zur Erziehung‘ in Bayern (beendete Hilfen und Hilfen am 31.12.2024)	33
Darstellung 17:	Vergleich: Alle Minderjährigen im Jahr 2024	34